

99020037261000, 99020037261000

Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/294175716/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020037261000, 99020037261000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Rohstoffe, Bodenschätze, Pflicht, Errichtung eines Betriebes, Bergrecht, Übertragung bestimmter Pflichten, Bestellung verantwortlicher Personen, Bodenschatz, Unternehmerpflichten, Beaufsichtigung, Einstellung eines Betriebes, Abberufung verantwortlicher Personen, Betriebsleiter, Geschäftsführer, Ordnungsgemäßer Betriebsablauf, Führung eines Betriebes, Übertragung bestimmter Befugnisse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html
Teaser	Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Bergbaubetrieb bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen.
Volltext	In Bergbaubetrieben müssen die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung im Bergbau klar geregelt sein. Neben Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmern und Ihren Vertretungspersonen sorgen auch sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf. Verantwortliche Personen sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden. Verantwortliche Personen gewährleisten beispielsweise die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten oder kontrollieren die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen. Werden keine verantwortlichen Personen bestellt, sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer unmittelbar verantwortlich. Wenn Sie verantwortliche Personen in Ihrem Betrieb bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen. Dabei müssen Sie die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen genau

Modul

Sachverhalt

beschreiben. Ihre Befugnisse müssen den Aufgaben und Fähigkeiten entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Als verantwortliche Person dürfen Sie nur Personen beschäftigen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen.
- Sie müssen so viele verantwortliche Personen bestellen, wie es für die planmäßige und sichere Führung Ihres Betriebes erforderlich ist.
- Die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen müssen Sie eindeutig und lückenlos festlegen und aufeinander abstimmen, sodass eine geordnete Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Sie können verantwortliche Personen online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde namhaft machen.

Namhaftmachung online einreichen:

- Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Namhaftmachung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch.

Namhaftmachung schriftlich einreichen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung.
- Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen dort ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Die zuständige Behörde nimmt Ihre Namhaftmachung entgegen und prüft die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Modul

Sachverhalt

Hinweis: In Ausnahmefällen kann die Namhaftmachung auch mündlich erfolgen, muss dann aber schnellstmöglich schriftlich bestätigt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gefahr für Leben oder Gesundheit Beschäftigter oder Dritter besteht oder Gefahren für bedeutende Sachgüter bestehen.

Bearbeitungsdauer

1 - 5 Werktag(e)

Frist

Es gibt keine Frist. Sie müssen die Namhaftmachung aber unverzüglich einreichen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Auch wenn sich die Stellung einer verantwortlichen Person im Betrieb ändert oder eine verantwortliche Person aus dem Betrieb ausscheidet, müssen Sie dies mitteilen.

Rechtsbehelf

keine

Kurztext

- Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen Namhaftmachung / Bestellung Entgegennahme
- Neben Unternehmern und deren Vertretungspersonen sorgen sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf
- Verantwortliche Personen im Sinne des Bergrechts sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden
- Soweit im Einzelfall vorläufig eine mündliche Bestellung erfolgte, hat die Unternehmerin diese gegenüber ihrer bestellten Person schriftlich zu bestätigen.
- Bestellung von verantwortlichen Personen im Betrieb muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden
- Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde
- Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld (zuständige Bergbehörde auch für Schleswig-Holstein)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bestellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen, Show appointment of responsible persons in mining